

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.03.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2024
 - 3.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
4. Einwohnerfragestunde -Teil I-
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Nachfragen der Mandatsträger
8. Berichtswesen im Amt Itzstedt **AA/2025/0444**
9. Organisation der Amtsverwaltung
 - 9.1. Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes **AA/2025/0445**
 - 9.2. Organigramm der Amtsverwaltung **AA/2025/0447**
10. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

11. Nichtöffentliche Mitteilungen der Verwaltung
12. Personalangelegenheiten
 - 12.1. Bestellung kommissarische Leitung im Fachbereich Bürgerservice **AA/2025/0438**
 - 12.2. Aufhebung der befristeten Übernahme der Tätigkeit Fachbereichsleitung Bau und Planung **AA/2025/0439**
 - 12.3. Bestellung einer Stabsbereichsleitung **AA/2025/0446**
 - 12.4. Antrag auf Umwandlung eines Arbeitsverhältnisses in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis **AA/2025/0442**

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Itzstedt, 10. Mrz. 2025

Gez. Simon Herda

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage AA/2025/0444		Datum: 10.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Christoph Hempel Aktenzeichen:
Amtsausschuss des Amtes Itzstedt Berichtswesen im Amt Itzstedt		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
20.03.2025	Hauptausschuss des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die einzelnen Teilberichte der Amtsverwaltung sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

Allgemeiner Verwaltungsbericht
 Einzelbericht Strukturdaten
 Einzelbericht Klimaschutz

Allgemeiner Verwaltungsbericht

Stand: 07.03.2025
Aufgestellt durch: Dirk Willhoeft (Amtdirektor) und
Christoph Hempel (Teamleitung Gremienbetreuung)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Bundestagswahl 2025	Seite 3
Personalangelegenheiten	Seite 3
Gesetzesänderungen	Seite 4
Klausurtagungen auf Leitungsebene	Seite 4
Finanz-/ Haushaltssituation	Seite 4
Gremienarbeit und Gremienbetreuung im Amt Itzstedt	Seite 5
Hochbauvorhaben des Amtes	Seite 6
Zensus 2022	Seite 6
Technische Umstellungen in der Amtsverwaltung	Seite 6
Sondersituationen	Seite 7
Fazit	Seite 7



Vorwort

Der allgemeine Verwaltungsbericht ist Bestandteil des gemäß § 15d Amtsordnung Schleswig-Holstein (AO) i.V.m. § 45c Sätze 1,2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) zu führenden Berichtswesens.

Die Kommentierung (Dehn | Wolf; 18. Auflage) zu § 45c GO weist unter der dortigen Erläuterung 7 darauf hin, dass der Verwaltungsbericht u.a. einen Überblick über die aktuelle Verwaltungstätigkeit oder etwaige Sondersituationen geben soll.

Allgemeine Verwaltungstätigkeit des Amtes Itzstedt

Das Amt, die amtsangehörigen Gemeinden sowie die Zweckverbände verfolgen verschiedene Projekte und Vorhaben, die von der Verwaltung begleitet werden. Hierzu wird u.a. auf nachfolgende Ausführungen verwiesen, in der eine Zusammenfassung aktueller Themen und Aufgaben erfolgt:

Bundestagswahl 2025

Am 23.02.2025 wurde die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag durchgeführt. Im Amt Itzstedt wurden 15 Urnen- sowie zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Wahlhandlung und anschließende Ergebnisfeststellung konnten in jedem Wahlbezirk / Wahllokal ohne besondere Vorkommnisse erfolgreich abgeschlossen werden. Auch in den Wahlbezirken 702 und 704 in der Gemeinde Tangstedt, die für eine repräsentative Wahlstatistik ausgewählt wurden, gab es keinerlei Probleme, die Wahlbezirke haben ihren Teil zur statistischen Erhebung der Bundeswahlleitung beigetragen.

Im Nachhinein erforderliche administrative Nachbereitungen, exemplarisch seien an dieser Stelle die Auswertung von eingegangenen Eingaben und Rückmeldungen, eine Kostenabrechnung mit der Bundes- und Landeswahlleitung oder statistische Auswertungen genannt, werden aktuell noch von der Verwaltung vorgenommen.

Die Ergebnisse sind zentral auf einer entsprechenden Internetseite des Landes Schleswig-Holstein (<https://www.wahlen-sh.de/btw25/>) einsehbar, ebenso diese aller übrigen Kommunen im Land.

Der Dank der Verwaltung gilt den freiwilligen Helfern sowie den Mitarbeitenden, welche durch ihren Einsatz die Durchführung der Bundestagswahl erst ermöglicht haben.

Personalangelegenheiten

Die Personalsituation der Verwaltung wird als positiv bewertet, gleichwohl befinden sich derzeit insgesamt zwei Stellen in der Ausschreibung, u.a. aufgrund kündigungsbedingter Personalabgänge. Seit Jahresbeginn wurden summa summarum sieben neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, um offene Stellen zu besetzen. Die Fluktuation bewegt sich dennoch auf einem niedrigen Niveau.

Hinsichtlich der Personalakquise setzt die Verwaltung auch weiterhin auf verschiedene Maßnahmen, beispielsweise den „Girls- and Boys-Day“, der dieses Jahr bereits zum zweiten Mal in Folge durchgeführt wird (Termin: 03.04.2025). Auch werden jedes Jahr Schülerpraktika gefördert sowie Ausbildungsplätze geschaffen.



Im Rahmen der Personalthaltung werden ebenfalls unterschiedliche Ansätze verfolgt, exemplarisch seien interne Schulungsangebote oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement aufgezählt. Überdies befinden sich bereits die diesjährigen Feierlichkeiten (Betriebsausflug und Weihnachtsfeier) in Planung.

Gesetzesänderungen

Sowohl auf Ebene des Bundes als auch des Landes wurden in den letzten Monaten etliche Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, die oftmals auch Änderungen an für die Verwaltung einschlägigen Rechtsnormen zum Gegenstand hatten. Dazu zählen beispielsweise eine Novellierung des schleswig-holsteinischen Kommunalverfassungsrechts, des Grundsteuerrechts, des Bestattungsrechts oder des Bauleitplanungsrechts.

Derartige Gesetzesänderungen erfordern in der Verwaltung umfangreiche Arbeiten hinsichtlich der Auswertung der legislativen Akte und etwaiger Anpassungen im Verwaltungshandeln.

Das kommunalpolitische Ehrenamt wird über wesentliche Änderungen und deren Auswirkungen informiert.

Klausurtagungen auf Leitungsebene

Der Amtsdirektor hat sich am 14. und 15.01.2025 mit den ihm unmittelbar unterstellten Leitungskräften zu einer Klausurtagung zurückgezogen. In einem Besprechungsraum im Rathaus Tangstedt wurden aktuelle Themen sowie verwaltungsinterne Vorhaben und die Organisation der Verwaltung beraten. Im Ergebnis wurden große Themen und Projekte aufgearbeitet, Beschlussfassungen in kommunalpolitischen Gremien vorbereitet, fachbereichsübergreifende Fragen und Probleme geklärt sowie innerorganisatorische Maßnahmen vorbereitet.

Es hat sich gezeigt, dass ein derartig intensiver Austausch insbesondere zur Abstimmung gemeinsamer Positionen und zum Zwecke der Vorbereitung größerer Themen sehr zielführend ist, weshalb sich die nächste Klausurtagung bereits in Vorbereitung befindet.

Unabhängig von den Klausurtagungen werden in der gleichen Konstellation wöchentliche Besprechungen durchgeführt, um in einem offenen Austausch wichtige Themen beraten zu können. Ein solch regelmäßiger Austausch in der oberen Führungsebene wirkt sich begünstigend auf die Arbeit in den einzelnen Geschäftsbereichen aus.

Finanz-/ Haushaltssituation

Die diesjährigen Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden sind bekanntermaßen allesamt defizitär, was sich mittel- bis langfristig auch auf die Finanzkraft des Amtes auswirken wird.

Aktuell befinden sich in dem Fachbereich Finanzen die einzelnen Jahresabschlüsse in abschließender Vorbereitung, damit diese unter Wahrung gesetzlicher Vorgaben in den kommunalpolitischen Gremien beraten und verabschiedet werden können. Die Jahresabschlüsse werden Aufschluss darüber geben, wie sich die Finanzsituation in den Kommunen im vergangenen Jahr tatsächlich entwickelt hat und somit einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen ermöglichen. Bereits zum



jetzigen Zeitpunkt ist jedoch der Umstand, dass die Haushaltssituation auch in den Folgejahren äußerst angespannt sein wird, unbestritten. Umso wichtiger ist es für die Kommunen, ihre Projekte und Vorhaben zu priorisieren. Es befinden sich vereinzelt zudem bereits Nachtragshaushalte für das laufende Haushaltsjahr in Vorbereitung.

Gremienarbeit und Gremienbetreuung im Amt Itzstedt

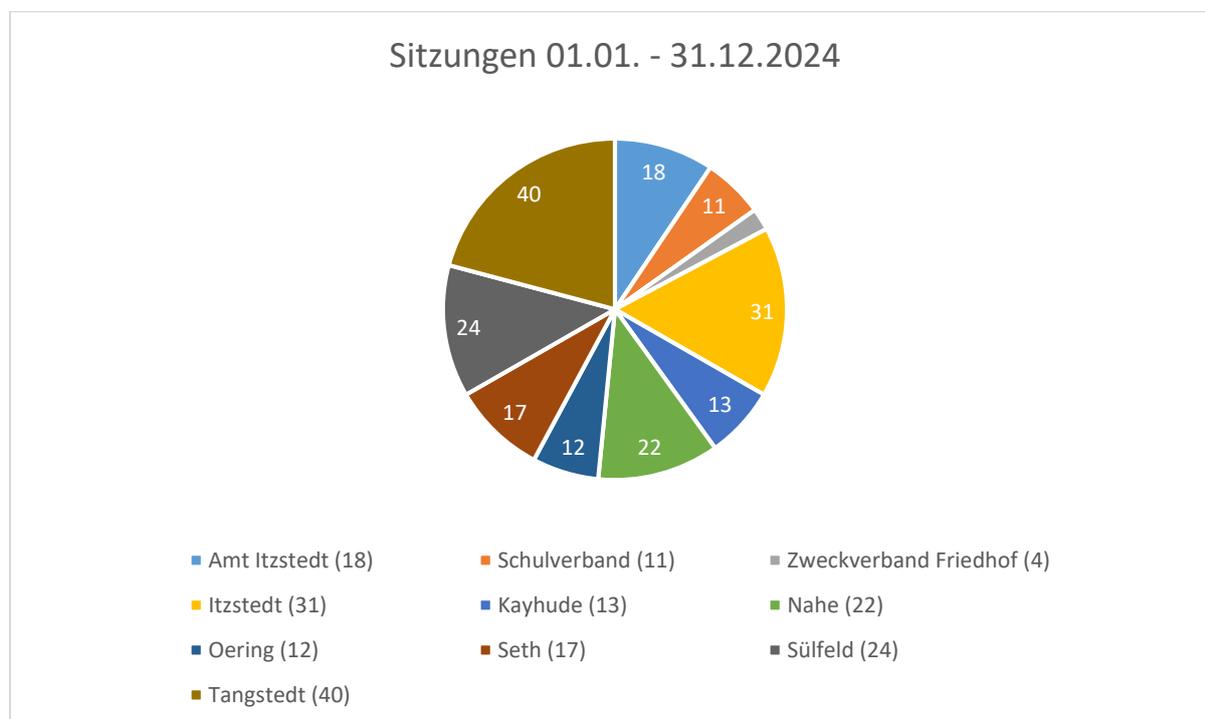
Die kommunalpolitischen Sitzungen des Amtes, der Gemeinden und der Zweckverbände wurden auch im zurückliegenden Quartal erfolgreich durch die Verwaltung begleitet.

Die zum Ende des vergangenen Jahres angeregte mittel- und langfristige Terminplanung für das Jahr 2025 erzielte insbesondere hinsichtlich der Vorbereitungen bereits in den ersten Monaten eine positive Wirkung.

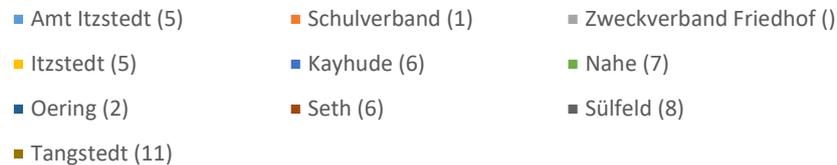
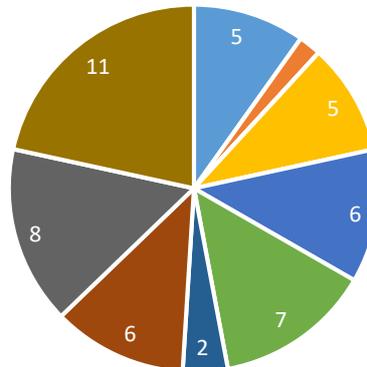
Die verwaltungsinterne Gremienbetreuung arbeitet auch weiterhin mit den Geschäftsbereichen und dem kommunalpolitischen Ehrenamt zusammen, um zukünftige Sitzungen ebenfalls bestmöglich zu organisieren und zu begleiten.

Verwaltungsintern werden zudem Schulungsangebote organisiert, um Sicherheit in der Erstellung von Vorlagen und Niederschriften zu vermitteln.

Überdies wurde für das Jahr 2024 sowie das erste Quartal 2025 eine Auswertung der Sitzungen pro Körperschaft vorgenommen, für den Monat März 2025 wurde z.T. auf die bekannte Terminplanung zurückgegriffen.



Sitzungen 01.01. - 31.03.2025



Hochbauvorhaben des Amtes

Verwaltungsseitig wird unter diesem Abschnitt besonders der Ergänzungs-/ Anbau für das Verwaltungsgebäude hervorgehoben.

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2025 eine Planungsvariante zur Fortführung der weiteren Planungen sowie als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen empfohlen. Dabei wurde die Variante ausgewählt, welche in einem Mitarbeitervotum von einer großen Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter favorisiert wurde.

Sofern der Amtsausschuss am 27.03.2025 der Empfehlung seines Fachausschusses folgt, wird die Verwaltung die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens einleiten. Hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen werden der Amtsausschuss und der Bau- und Planungsausschuss weiterhin umfangreich beteiligt.

Ferner ist es beabsichtigt, auf dem Gelände des Eigenbetriebes Wasserwerk im Amt Itzstedt ein Büro- und Sozialgebäude für die Werksmitarbeiter zu errichten, um einem entsprechenden Bedarf gerecht zu werden.

Zensus 2022

Die amtsangehörigen Gemeinden haben allesamt Widerspruch gegen die Fortschreibung der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2022 eingereicht. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Statistischen Landesamtes, muss nun auf Seiten der Widerspruchsführer eine Entscheidung in der Frage ergehen, ob die Widersprüche aufrechterhalten und in Folge dessen u.U. auch entsprechende Klagewege beschritten werden sollen. Es haben bereits mindestens vier Kommunen signalisiert, gegen die Festsetzungen klagen zu wollen.



Dem Amtsausschuss wird in seiner Sitzung am 27.03.2025 ein Vorschlag zur Übernahme der Verfahrenskosten im Hinblick auf die im Amt bestehende Solidargemeinschaft vorgelegt.

Die Verwaltung steht in einem engen Austausch mit einer Rechtsanwaltskanzlei und weiteren Kommunen, die ebenfalls eine Klageerhebung anstreben.

Technische Umstellungen in der Amtsverwaltung

In der Verwaltung wurden seit der letzten Sitzung des Hauptausschusses zwei größere technische Umstellungen vollzogen: die Einführung einer neuen Telefonanlage sowie der Wechsel der eingesetzten Citrix-Version.

Beide Umstellungen waren erfolgreich und wurden von der Mitarbeiterschaft gut angenommen.

Es wird jedoch um Verständnis dafür gebeten, dass es insbesondere hinsichtlich der Telefonanlage noch zu kleineren Störungen kommen kann und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich erst an die neue Technik (Headsets) gewöhnen müssen.

Sondersituationen

Es waren im Berichtszeitraum erneut keine Sondersituationen zu verzeichnen.

Fazit

Die in den letzten Sitzungen des Hauptausschusses skizzierte positive Entwicklung der Amtsverwaltung setzte sich auch im aktuellen Berichtszeitraum fort.

Die Verwaltung bemüht sich auch weiterhin darum, interne Abläufe und Prozesse zu optimieren, hierfür wird exemplarisch auf die Einführung eines Stabsbereiches verwiesen. Konstruktive Rückmeldungen sind dabei stets willkommen. Einige Maßnahmen zeigen bereits eine große positive Wirkung.

Hierbei ist den Verfassern bewusst, dass hinsichtlich bekannter Probleme und einer zukunftsorientierten Ausrichtung noch einige Herausforderungen (sowohl in- als auch extern) zu bewältigen sind. Die bisherigen positiven Entwicklungen und Erfahrungen stimmen jedoch optimistisch und zeigen, dass sich die Verwaltung auf dem richtigen Weg befindet.

Fachbereich Bürgerservice

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|-----------|
| 1. Darstellung der Einwohnendenzahlen und Bevölkerungsstruktur | Seite 2,3 |
| 2. Ausführung zu den Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung | Seite 4,5 |

Stand: 07.03.2025
Aufgestellt durch: Thomas Junge

Darstellung der Einwohnendenzahlen und Bevölkerungsstruktur

1.1. Bevölkerungsstruktur zum Stichtag 31.12.2024:

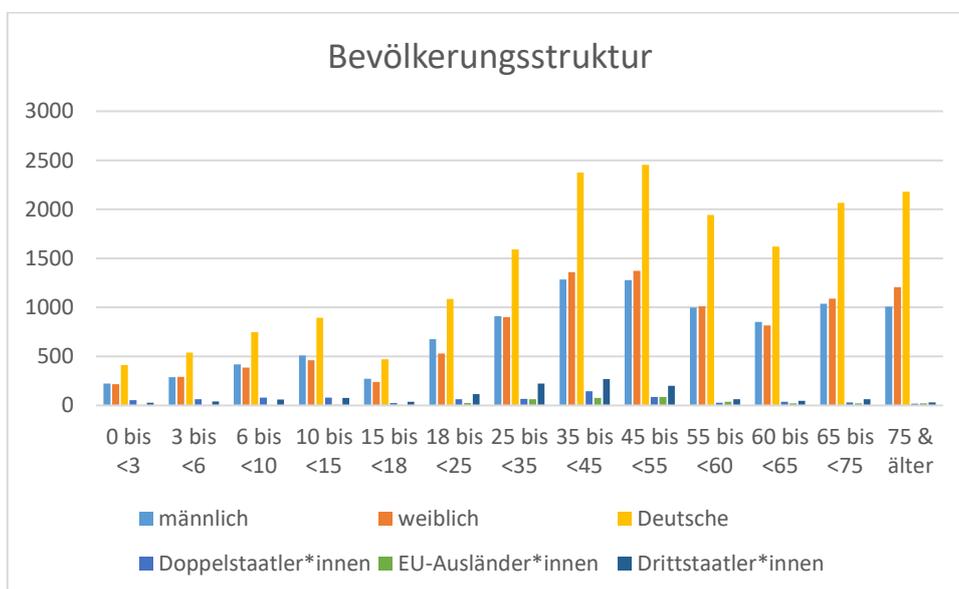
19.631 Einwohnende im Amtsgebiet (31.12.2023: 19.541)

davon 1.256 Ausländer*innen (31.12.2023: 1.129)

davon 383 EU-Staatsangehörige (31.12.2023: 355)

davon 18.394 Deutsche (31.12.2023: 18.412)

davon 774 Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (31.12.2023: 734)

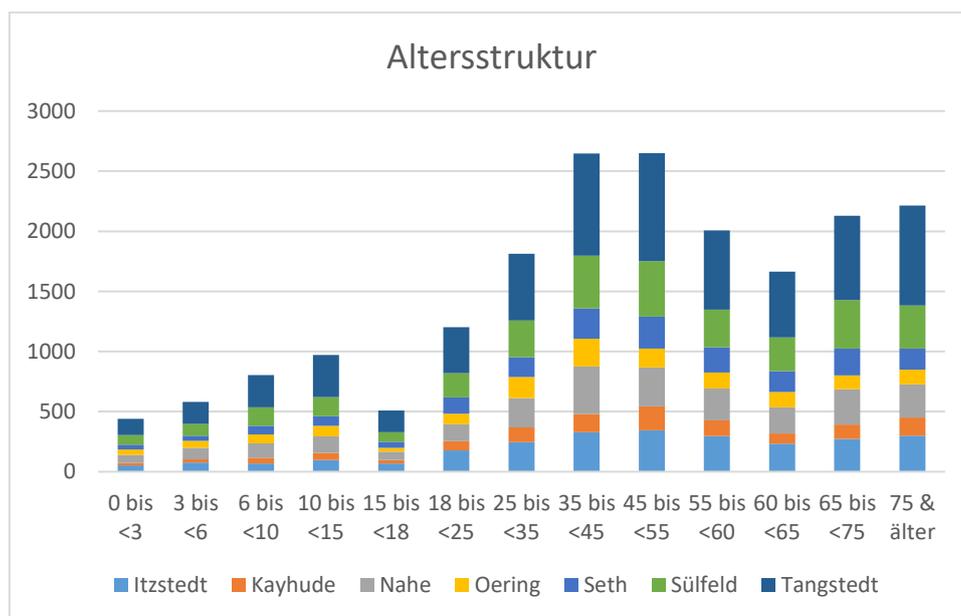


Bevölkerungsstruktur

	0 bis <3	3 bis <6	6 bis <10	10 bis <15	15 bis <18	18 bis <25	25 bis <35	35 bis <45	45 bis <55	55 bis <60	60 bis <65	65 bis <75	75 & älter
männlich	222	289	420	511	271	675	911	1285	1278	998	850	1038	1008
weiblich	218	291	385	460	238	528	901	1361	1373	1010	815	1090	1205
Deutsche	412	540	746	895	471	1086	1589	2376	2452	1943	1619	2065	2181
Doppelstaatler*innen	54	63	79	81	23	63	67	144	87	27	36	32	18
EU-Ausländer*innen	5	5	6	9	5	26	65	77	86	36	22	21	20
Drittstaatler*innen	28	40	59	76	38	117	223	270	199	65	46	63	32

1.2. Altersstruktur

Altersstruktur														
Gemeinde	0 bis <3	3 bis <6	6 bis <10	10 bis <15	15 bis <18	18 bis <25	25 bis <35	35 bis <45	45 bis <55	55 bis <60	60 bis <65	65 bis <75	75 & älter	Gesamt
Itzstedt	52	76	69	97	67	178	245	328	345	297	234	274	300	2562
Kayhude	22	26	48	59	31	77	124	153	198	129	85	117	151	1220
Nahe	66	97	119	137	69	140	244	395	324	267	218	295	275	2646
Oering	44	59	73	88	32	88	175	232	158	132	125	114	123	1443
Seth	40	42	72	81	50	134	164	250	265	211	174	224	176	1883
Sülfeld	80	98	155	159	79	202	306	440	462	312	282	404	357	3336
Tangstedt	136	182	269	350	181	384	554	848	899	660	547	700	831	6541
Amtsgebiet	440	580	805	971	509	1203	1812	2646	2651	2008	1665	2128	2213	19631



1.3. Bewegungsstatistik für das 1.-4. Quartal 2024

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge
Itzstedt	18	22	158	139
Kayhude	7	12	64	65
Nahe	23	29	184	160
Oering	14	13	100	105
Seth	11	20	113	106
Sülfeld	20	35	220	181
Tangstedt	39	83	362	284

2. Ausführung zu den Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung

2.1. Einwohnermeldeamt

- Seit dem 01.02.2025 ist ein neuer Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt tätig.
- Zum 01.07.2025 wechselt eine Mitarbeiterin vom Empfang (Servicepoint) in das Einwohnermeldeamt, da eine Mitarbeiterin zum 30.06.2025 ausscheidet.
- Die dann vakante Stelle für den Empfang befindet sich derzeit im Stellenbesetzungsverfahren.

2.2. Sozialleistungen

- Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch umfassen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Hilfe zur Gesundheit.
- Am 01.01.2025 waren 132 Haushalte im Bezug von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (01.01.2024: 133), seit 01.01.2025 wurden bisher 17 Neuanträge gestellt (Bis 31.12.2024 insgesamt 98).
- Seit 01.01.2025 wurden bisher 70 (bis 31.12.2024 insgesamt 361) Anträge auf einzelne Leistungen der Bildung und Teilhabe (Klassenfahrten, Mittagessen Kita/Schule, Schulbedarf, Lernförderung, Schülerbeförderung) gestellt.
- Seit 01.01.2025 wurden bisher 24 (bis 31.12.2024 insgesamt 187) Anträge auf Erteilung einer Ermäßigung der Sozialstaffel für die Kita, Betreute Grundschule Nahe/Seth und die Neue Betreute Grundschule Tangstedt gestellt.

	31.03.2024	30.09.2024	28.02.2025
im Bezug AsylbLG			
Personen	109	114	113
Bedarfsgemeinschaften	58	55	54
im Bezug SGB XII			
Personen	150	155	155
Bedarfsgemeinschaften	141	144	144
im Bezug WoGG			
Personen	-	-	-
Bedarfsgemeinschaften	128	140	132

2.3. Unterbringung / sozialer Wohnraum

- In der neu errichtete Flüchtlingsunterkunft des Amtes in der Gemeinde Tangstedt sind seit Fertigstellung mittlerweile 11 Personen aus Syrien und Afghanistan untergebracht. Die Zuweisungszahlen sind bei Beiden Kreisen seit 01.01.2025 derzeit etwas weniger geworden, der Grund ist derzeit nicht bekannt, es kann sich jedoch jederzeit wieder schnell ändern.
- Es gibt im Amtsgebiet derzeit 93 Wohnungen bzgl. sozialem Wohnungsbau für die vom Team Soziales ein Wohnungskataster geführt wird (9 Wohnungen in Nahe, 25 in Itzstedt, 17 in Süfeld und 42 in Tangstedt).
- Für sozialgeförderten Wohnraum wurden seit 01.01.2025 bisher insgesamt 17 (bis 31.12.2024 insgesamt 118) Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt.

2.4. Standesamt

Stichtagszahlen zum 31.12.2024 (Gesamt 2023 zum Vergleich)

- 61 (56) Eheschließungen
- 115 (105) Beurkundungen von Sterbefällen
- 2 (2) Beurkundungen von Hausgeburten
- 0 (4) behördliche Namensänderungen
- 14 (13) Beurkundungen von Namensänderungen von Ehegatt*innen
- 14 (3) Beurkundungen von Namensänderungen von Kindern
- 201 (354) Kirchenaustrittserklärungen
- 21 (20) Vaterschaftsanerkennungen
- 2 (6) Sterbefälle mit ordnungsrechtlicher Bestattung

2.5. Ordnungsrecht / Gefahrenabwehr

- Stichtagszahlen zum 31.12.2024 der bearbeiteten Anträge (Gesamt 2023 zum Vergleich)
 - 19 (13) Halteverbote
 - 21 (9) Sondernutzungen (z.B. Container auf öffentlichem Raum)
 - 105 (85) Plakatierungen
 - 42 (61) Veranstaltungsgestattungen
 - 378 (373) Maßnahmen für die teilweise mehrere verkehrsrechtliche Anordnungen (Genehmigung von „Baustellen“) ergangen sind
 - 35 (38) Ordnungsverfügungen für Veranstaltungen
 - 10 (nicht erfasst) HundeG-Verfahren
 - 19 (nicht erfasst) Anordnungsanträge bei der Verkehrsaufsichtsbehörde

Allgemeine Berichterstattung über den Stand und die
Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern
Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung

Stand: 07.03.2025
Aufgestellt durch: Jannika Schätzer



Inhaltsverzeichnis

Klimaschutzmanagerin	Seite 3
Kommunale Wärmeplanung	Seite 4
Klimaschutz	Seite 7



Klimaschutzmanagerin

Nachdem in den ersten Ausschreibungsrunden keine geeigneten Bewerber*innen für die Stelle als Klimaschutzmanager*in identifiziert werden konnten, war die Ausschreibung schlussendlich doch erfolgreich. Frau Daniela Zockoll konnte als Klimaschutzmanagerin für das Amt Itzstedt gewonnen und zum 01.10.2024 eingestellt werden.

Frau Zockoll verfügt über gute Referenzen und großes Fachwissen, um die vor ihr liegenden Aufgaben meistern zu können. Da aufgrund der Förderung durch den Fördermittelgeber ein begrenzter Zeitrahmen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vorgegeben ist, liegt darauf derzeit das Hauptaugenmerk der Klimaschutzmanagerin. Kleinere Aktionen wie der Klimathon und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen parallel, größere Aktionen werden jedoch erst nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes intensiver betrieben werden können. Außerdem ist Frau Zockoll Teil der Lenkungsgruppe zur Kommunalen Wärmeplanung.



Kommunale Wärmeplanung

Die sieben Gemeinden des Amtes Itzstedt haben im Rahmen einer Fokusberatung im Jahr 2022 beschlossen, das Thema Wärmeplanung mit erhöhter Priorität voranzutreiben. Daraufhin hat die Amtsverwaltung die Förderung für das Vorhaben beantragt. Nachdem sich die Bewilligung der Fördermittel in die Länge gezogen hat, hat die Amtsverwaltung den Bewilligungsbescheid im Juni 2024 endlich erhalten. Mit Erhalt der Förderzusage wurde die Ausschreibung zum Finden eines Planungsbüros zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung angestoßen. Im Rahmen der Ausschreibung hat sich das Büro Zeiten°Grad aus Kiel durchgesetzt und den Zuschlag erhalten. Beginn der Wärmeplanung war der 01.09.24.

Die Amtsverwaltung hat eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen, die als Bindeglied zwischen Gemeinden und Planungsbüro fungieren soll. Da die Lenkungsgruppe Entscheidungen treffen muss, sind die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden in die Lenkungsgruppe berufen worden. Zudem sind amtsseitig Frau Schätzer, Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Bildung, sowie die Klimaschutzmanagerin Teil der Lenkungsgruppe. Die Amtsverwaltung hat im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Aufgabe, koordinierend zu wirken. Die Lenkungsgruppe trifft grundsätzliche Entscheidungen zum Vorgehen und hat bspw. Synergieeffekte im Blick, die abschließenden Entscheidungen werden jedoch in den Gemeinden getroffen.

Die Beteiligung der Einwohner*innen erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung als Auftaktveranstaltung sowie einer Abschlussveranstaltung. Die Termine der Auftaktveranstaltungen haben bereits stattgefunden:

Gemeinde	Auftaktveranstaltung
Itzstedt	Mo, 13.01.25, 18:00
Sülfeld	Di, 14.01.25, 18:00
Kayhude	Di, 28.01.25, 19:30
Tangstedt	Di, 04.02.25, 19:00
Oering	Di, 11.02.25, 19:00
Nahe	Do, 13.02.25, 19:30
Seth	Di, 18.02.25, 19:30

Derzeit findet die Terminabstimmung für die Abschlussveranstaltungen statt. Vorgesehen sind diese im Juni und Juli.

Die Protokolle der Einwohnerversammlungen sind in Allris und auf der Homepage der Amtsverwaltung einzusehen.

Inhalt der Präsentationen der Einwohnerversammlungen

Das Planungsbüro stellt den Ablauf und die Hintergründe zur Kommunalen Wärmeplanung im Amt Itzstedt anhand einer Präsentation vor.

Sie enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ausgangssituation im Klimaschutz
- gesetzlich festgelegte Ziele
- Beitrag der Wärmewende zum Klimaschutz
- zu erwartende Preisentwicklungen bei fossiler Wärme
- Ziele und Bestandteile der kommunalen Wärmeplanung
- Projektverlauf

Zur Ausgangssituation wird auf die globale Klimaerwärmung anhand der Temperaturlaufzeichnungen ab dem Jahr 1880 aufmerksam gemacht. Die 1,5-Grad-Marke ist im Jahr 2024 erstmals überschritten worden. Vor allem im Wärmebereich sind Lösungen gefragt.

Den gesetzlichen Rahmen gibt u.a. das Gebäudeenergiegesetz vor. Demnach müssen insbesondere Heizungen in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten bereits seit dem 01.01.2024 mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden. Ab spätestens Mitte 2028 gilt dies für alle neuen Heizungen. Es ist kein Heizungstausch vorgeschrieben, sollte eine Heizung noch gut laufen oder reparabel sein.

§ 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet Gemeinden zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein Instrument der Wärmewende, das Potenziale für Wärmenetze und die Nutzung erneuerbarer Energien aufzeigen soll. Die Herausforderungen der Wärmewende sind, dass Wärme nur begrenzt transportfähig ist, der Ausbau von Wärmeversorgungsinfrastruktur hohe Investitionen, Platz und Zeit benötigt und ein hoher Wärmebedarf im Winter niedrigen Potenzialen gegenübersteht.

Für die Erstellung der Wärmeplanung ist der erste Schritt die Beschaffung von Verbrauchsdaten im Rahmen der Bestandsanalyse. Dazu wird insbesondere auf datenschutzkonform zusammengefasste Daten der Netzbetreiber, Schornsteinfeger und dem Marktstammdatenregister zugegriffen. Daraus werden Schlüsse zu Wärmeverbräuchen, Wärmebezugsquellen, Wärmelinien dichten, Sanierungspotenzialen und Gebäudefunktionen gezogen.

Nach der Ableitung von Prognosen erfolgt eine Potenzialanalyse, im Rahmen derer geprüft wird, welche Potenziale für den Aufbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung vor Ort bestehen. Dies können insbesondere Geothermiepotenziale, Solarthermiepotenziale für Eigenbedarf, PV-Potenziale auf Dächern, Wärmepumpeneignung, Biomassepotenziale, Windpotenziale, Wasserpotenziale oder Wald- und Gehölzflächen sein. Einschränkungen gibt es allerdings durch Denkmalschutzbestimmungen, enge Bebauungen, Biotope, FFH-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete.

Die Kommunale Wärmeplanung für das Amt Itzstedt soll zum 31.08.2024 abgeschlossen sein. Alle Erkenntnisse werden im Rahmen eines Berichts dargestellt, der einen Maßnahmenkatalog mit Empfehlungen für nächste Schritte zur Umsetzung der Wärmewende enthält.



Aus der Kommunalen Wärmeplanung selbst entstehen keine unmittelbaren Rechte und Pflichten wie Anschluss- und Benutzungszwänge. Die kommunale Wärmeplanung als Grobplanung ist lediglich der erste Schritt im Rahmen der Energiewende. Über Gebietsausweisungen kann die Gemeinde ein Vorranggebiet für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung beschließen. Dieses hat dann bindenden Charakter.

Klimaschutz

Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz

Die Klimaschutzmanagerin hat eine Mailingliste zu allen relevanten Klimaschutzthemen ins Leben gerufen. Jeder*r interessierte Einwohner*in kann in die Mailingliste mit aufgenommen werden. Es wird in regelmäßigen Abständen zu Aktionen, Schulungen und aktuellen Themen informiert.

Auf der Homepage der Amtsverwaltung wird unter der Kategorie „Leben und Wohnen“ unter der Kachel Klimaschutz eine Website insbesondere mit Informationen zu verschiedenen Klimaschutzthemen, Fortbildungen und Aktionen aufgebaut, um diese auch außerhalb der Mailingliste einer Vielzahl an Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Da aufgrund der Förderung durch den Fördermittelgeber ein begrenzter Zeitrahmen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vorgegeben ist, liegt darauf derzeit das Hauptaugenmerk der Klimaschutzmanagerin. Kleinere Aktionen wie der Klimathon und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen parallel, größere Aktionen werden jedoch erst nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes intensiver betrieben werden können.

Stand der Arbeiten am Klimaschutzkonzept

Es wurde eine Stakeholder-Analyse durchgeführt, um zu ermitteln, wer im Klimaschutzkonzept mitbedacht und wann wie eingebunden werden muss. Als Grundlage für die Stakeholder-Analyse wurden die Erkenntnisse aus der Sitzung des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzsausschusses des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt vom 02.12.2024 verwendet und mit den Kenntnissen des Dienstleisters ergänzt. Die Stakeholder-Analyse bildet die Grundlage für das im Klimaschutzkonzept geforderten Kommunikationskonzeptes.

Zur Bestandserfassung erfolgen verschiedene Austausche mit den Teamleitungen der Amtsverwaltung sowie den Bürgermeisterinnen und der Schulverbandsvorsteherin. Zudem wird auf die Erkenntnisse und Ausarbeitungen der Fokusberatung zurückgegriffen.

Es hat eine Ausschreibung zur Erstellung der Treibhausgasbilanz stattgefunden. Gegenstand ist das Erstellen einer Ist-Analyse und der Energie- und Treibhausgasbilanzierung sowie die Berechnung von Potentialen und Szenarien inkl. Unterstützung bei der Maßnahmenbewertung. Im Rahmen der Ausschreibung und Präsentation hat die Firma Zeiten°Grad den Auftrag erhalten. Das Planungsbüro begleitet das Amt Itzstedt mit seinen Gemeinden nun nicht nur bei der kommunalen Wärmeplanung, sondern unterstützt auch bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Beauftragung der Leistungen ist am 24.02.2025 erfolgt und die Durchführung beginnt am 03.03.2025. Diese Leistung im vom Förderbescheid für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes umfasst (verfügbare Fördersumme: 32.660,- € brutto; beauftragte Summe: 32.130,- € brutto).

Zudem erfolgt derzeit eine weitere Ausschreibung für die Leistung „Prozessbegleitung und Akteursbeteiligung“. Da der Fördermittelgeber in einem Schreiben vom 19.02.2025 die Möglichkeit eingeräumt hat, Direktvergaben ausnahmsweise bis zu einem Netto-Auftragswert von 15.000 €



direkt zu vergeben, wurde die Firma Zeiten°Grad zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Frist für die Abgabe des Angebotes ist der 10.03.2025, das Planungsbüro hat jedoch bereits Interesse signalisiert. Vorteil ist, dass durch die Beteiligung von Zeitengrad sowohl an der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung als auch der Treibhausgasbilanz als auch an der Prozessbegleitung und Akteursbeteiligung Synergieeffekte erzielt werden können.

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage AA/2025/0445		Datum: 10.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Amtsdirektor Sachbearbeiter/in: Dirk Willhoeft Aktenzeichen:
Amtsausschuss des Amtes Itzstedt Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
20.03.2025	Hauptausschuss des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt	Vorberatung
27.03.2025	Amtsausschuss des Amtes Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

Vorwort

Die Verwaltungsgliederung ist eine vom Kommunalverfassungsrecht vorgesehene, verwaltungsinterne Organisationsgrundlage, welche die Grundlage für die Arbeit und weitere Organisation der Amtsverwaltung darstellt.

Der Verwaltungsgliederungsplan ist eine gesamtheitliche Darstellung der oberen Gliederungsebenen, also der Fach-/ Geschäftsbereiche, sowie der Sachbereiche.

Der Amtsdirektor als verwaltungsleitendes Organ legt dem Amtsausschuss gemäß des § 15b Abs. 7 Amtsordnung Schleswig-Holstein (AO) i.V.m. dem § 55 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) seinen Vorschlag für die Gliederung der Amtsverwaltung vor. Die Gliederung der obersten Ebenen, die dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellten Fachbereiche / Geschäftsbereiche, ist dabei zustimmungspflichtig, woraus sich die Pflicht zur Vorlage ergibt. Die Gliederung der Fach-/ Geschäftsbereiche in Sachbereiche (Teams) fällt gemäß § 15b Abs. 7 AO i.V.m. § 55 Abs. 2 GO in die ausschließliche Entscheidungskompetenz des verwaltungsleitenden Organs.

Der Verwaltungsgliederungsplan der Amtsverwaltung Itzstedt ist bereits seit einigen Jahren inaktuell, eine Änderung bzw. Neufassung wurde zuletzt in der jüngsten Ordnungsprüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg (durchgeführt im Jahr 2021) zum wiederholten Male angemahnt.

Seitens der Amtsverwaltung wird diese Thematik nun aufgearbeitet.

Neufassung der Verwaltungsgliederung und Einrichtung eines Stabsbereiches

Die bisherige Verwaltungsgliederung sieht vier Fachbereiche vor:

- Fachbereich I: Zentrale Dienste und Bildung
- Fachbereich II: Finanzen
- Fachbereich III: Bürgerservice
- Fachbereich IV: Bau und Planung

Seitens der Verwaltung wurde insbesondere von dem Amtsdirektor und den Fachbereichsleitungen festgestellt, dass es einen konkreten Bedarf für eine Änderung der Verwaltungsgliederung gibt.

Durch die gestiegene Anzahl an Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einer Vielzahl an fachbereichsübergreifenden Projekten, wird verwaltungsseitig die Notwendigkeit für die Einrichtung eines weiteren, fünften Geschäftsbereiches gesehen. Dieser neue Geschäftsbereich soll eine zentrale Steuerungs- und Controllingfunktion übernehmen und

überdies als Bindeglied zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsleitung aber auch zwischen der Verwaltung insgesamt und dem kommunalpolitischen Ehrenamt fungieren.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dass bisherige Team Gremienbetreuung zum Stabsbereich umzuwandeln. Das Team gehört bereits keinem Fachbereich mehr an und erfüllt aktuell schon eine koordinierende Funktion. Neben den Steuerungs- und Controllingtätigkeiten würden die bisherigen Zuständigkeiten im Sitzungsdienst, in der Gremienbetreuung, in der in- und externen Rechtsberatung sowie im Versicherungswesen bestehen bleiben.

Das dadurch entstehende Aufgabenfeld würde sowohl für die Mitarbeiterschaft als auch das kommunalpolitische Ehrenamt eine Bereicherung darstellen. Der neue Geschäftsbereich würde zur Optimierung der bestehenden Abläufe beitragen und bisherige Tätigkeiten weiterhin ausüben, um Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen.

Mit der Einführung des Stabsbereiches würde sich im Fazit folgende obere Gliederungsebene (mit zukünftig fünf Fachbereichen) ergeben:

- Stabsbereich
- Fachbereich I: Zentrale Dienste und Bildung
- Fachbereich II: Finanzen
- Fachbereich III: Bürgerservice
- Fachbereich IV: Bau und Planung

Auch wenn die interne Dienst- und Geschäftsverteilung dem Amtsdirektor obliegt, ist dieser Vorlage, neben der Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes, auch ein Auszug aus dem neuen Dienst- und Geschäftsverteilungsplan beigelegt, der Auskunft über die konkreten Zuständigkeiten des neuen Stabsbereiches gibt.

Die Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes soll mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft treten.

Aktualisierung vom 20.03.2025:

In der Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes wurde nachrichtlich der Personalrat des Amtes Itzstedt ergänzt. Ansonsten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes wird hinsichtlich der oberen Gliederungsbereiche zugestimmt. Die Zustimmung zur Einrichtung eines Stabsbereiches als fünftem Fach-/ Geschäftsbereich wird erteilt.
2. Der Umwandlung des Teams Gremienbetreuung zum Stabsbereich wird zugestimmt.
3. Die übrige Verwaltungsgliederung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Das Tätigkeitsprofil des Stabsbereiches aus der geänderten Dienst- und Geschäftsverteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden

Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

Verwaltungsgliederungsplan
Tätigkeitsprofil Stabsbereich (nichtöffentlich)



Verwaltungsgliederungsplan des **Amtes Itzstedt**

Stand: Februar 2024

Vorwort

Der Verwaltungsgliederungsplan ist eine dem Kommunalverfassungsrecht entspringende verwaltungsinterne Organisationsgrundlage, die über die Aufteilung der verschiedenen Gliederungsebenen informiert.

Verantwortlich für die Verwaltungsgliederung ist der Amtsdirektor als verwaltungsleitendes Organ.

Der Verwaltungsgliederungsplan ist eine gesamtheitliche Darstellung der oberen Gliederungsebenen, also der Fach-/ Geschäftsbereiche, sowie der zugeordneten Sachbereiche.

Die Festlegung der oberen Gliederungsebenen bedarf im Rahmen der Verwaltungsgliederung der Zustimmung des Amtsausschusses. Die Gliederung der Fach-/ Geschäftsbereiche in Sachgebiete (Teams) liegt in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz des Amtsdirektors.

Einschlägige Rechtsnormen für die Verwaltungsgliederung sind § 15b Abs. 7 Amtsordnung Schleswig-Holstein (AO) i.V.m. § 55 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO).

Gliederung der Amtsverwaltung Itzstedt

Die Amtsverwaltung Itzstedt wird in fünf Fach-/ Geschäftsbereiche gegliedert:

- Stabsbereich
- Fachbereich I – Zentrale Dienste und Bildung
- Fachbereich II – Finanzen
- Fachbereich III – Bürgerservice
- Fachbereich IV – Bau und Planung

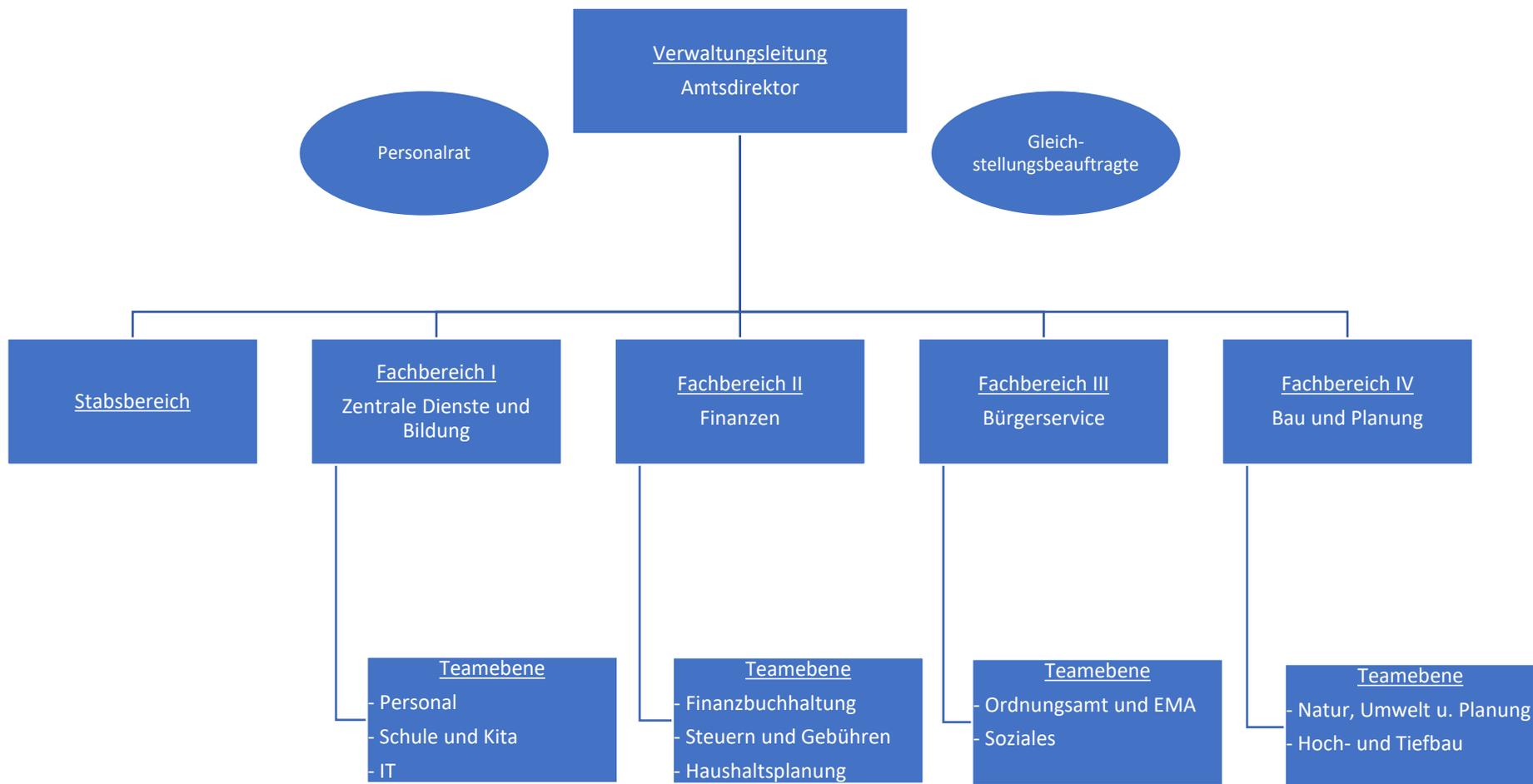
Der Stabsbereich fungiert als Bindeglied zwischen den weiteren Fachbereichen und der Verwaltungsleitung sowie zwischen der Verwaltung insgesamt und dem kommunalpolitischen Ehrenamt. Er erfüllt zudem eine zentrale Steuerungs- und Controllingfunktion.

Die übrigen Fachbereiche sind für den ihnen zugewiesenen, abgeschlossenen Aufgabenbereich zuständig.

Die einzelnen Fach-/ Geschäftsbereiche werden vom Amtsdirektor jeweils in Sachbereiche untergliedert.

Die gesamtheitliche Verwaltungsgliederung ist samt oberer Gliederungsbereiche und der vom Amtsdirektor eingerichteten Sachbereiche nachfolgend grafisch dargestellt.

Nachrichtlich beinhaltet die grafische Darstellung ebenfalls die weisungsunabhängige Position der Gleichstellungsbeauftragten sowie den Personalrat.



Zustimmung der Vertretungskörperschaft

Die nach § 15b Abs. 7 AO i.V.m. § 55 Abs. 3 GO erforderliche Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt für die Einteilung der fünf oberen Gliederungsebenen wurde mit Beschlussfassung am _____ erteilt.

Inkrafttreten

Diese Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Gleichzeitig tritt der bisherige Verwaltungsgliederungsplan außer Kraft.

Itzstedt, _____

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor

Dirk Willhoeft

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage AA/2025/0447		Datum: 10.03.2025 Status: öffentlich Abteilung: Amtsdirektor Sachbearbeiter/in: Dirk Willhoeft Aktenzeichen:
Amtsausschuss des Amtes Itzstedt Organigramm der Amtsverwaltung		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
20.03.2025	Hauptausschuss des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.09.2024 ist dem Hauptausschuss bereits mitgeteilt worden, dass die Teams Gremienbetreuung und Personal weiterhin direkt dem Amtsdirektor unterstellt bleiben. Dies hat der Amtsdirektor im Rahmen seines Direktionsrechts nach seinem Dienstantritt entschieden.

Der Amtsdirektor hat im Einvernehmen mit der Fachbereichsleitung I und der Teamleitung entschieden, dass Team Personal vorzeitig, mit Wirkung zum 01.04.2025, wieder dem Fachbereich I anzugliedern.

Hinsichtlich der Organisation des Teams Gremienbetreuung ist angedacht, dieses zum Stabsbereich umzuwandeln. Die entsprechenden Vorlagen werden dem Hauptausschuss und dem Amtsausschuss vorgelegt.

Das in der Anlage befindliche Organigramm mit den oben genannten Änderungen wird zum 01.04.2025 wieder auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Die mit Wirkung zum 01.04.2025 veranlasste Rückführung des Teams Personal in den Fachbereich Zentrale Dienste und Bildung sowie die Veröffentlichung des als Anlage beigefügten Organigramms werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

Organigramm